



Sangerhausen, 25.02.2026

Beschlussvorlage

BV/270/2026

Erarbeiter:	Referat Wirtschaftsförderung	Erstellt am:	11.02.2026
Einbringer:	Oberbürgermeister	Status:	öffentlich

Gegenstand:

Nutzung des Sondervermögens Infrastruktur für Maßnahmen

Gesetzliche Grundlagen:

Infra-SVG

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	18.02.2026
Sanierungsausschuss	18.02.2026
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus	19.02.2026
Schul- und Sozialausschuss	23.02.2026
Finanzausschuss	24.02.2026
Bauausschuss	25.02.2026
Ortschaftsrat Wippra	25.02.2026
Ortschaftsrat Gonna	26.02.2026
Ortschaftsrat Grillenberg	26.02.2026
Ortschaftsrat Lengefeld	26.02.2026
Ortschaftsrat Oberröblingen	26.02.2026
Ortschaftsrat Rotha	26.02.2026
Ortschaftsrat Wettelrode	26.02.2026
Ortschaftsrat Großleinungen	27.02.2026
Ortschaftsrat Morungen	27.02.2026
Ortschaftsrat Horla	02.03.2026
Ortschaftsrat Obersdorf	02.03.2026
Ortschaftsrat Breitenbach	03.03.2026
Ortschaftsrat Riestedt	03.03.2026
Ortschaftsrat Wolfsberg	03.03.2026
Hauptausschuss	04.03.2026
Stadtrat	05.03.2026

Begründung:

Das Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (LuKIFG) vom Oktober 2025 und die dazugehörige Verwaltungsvereinbarung regeln die Verteilung des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität auf die Länder mit dem Ziel, notwendige Investitionen zur Behebung von Defiziten im Bereich der öffentlichen Infrastruktur zu tätigen und damit die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

Länder und Kommunen können unbürokratisch zusätzliche und dringend benötigte Maßnahmen, die nicht vor dem 01.01.2025 begonnen wurden, in den Förderbereichen Bevölkerungsschutz, Forschung und Entwicklung und Digitalisierung sowie Infrastrukturen der Bereiche Verkehr, Krankenhaus, Rehabilitation und Pflege, Energie und Wärme, Bildung, Betreuung und Wissenschaft umsetzen.

Die Stadt Sangerhausen erhält rd. 12,6 Mio. Euro, welche mittels einzelner Vorhaben bis 31.12.2036 angezeigt werden können. In einem online Anzeige-Verfahren des Kundenportals der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) wurden zunächst alle denkbaren Infrastruktur-Maßnahmen der Stadt eingereicht. Die angehängte Liste ist im Resultat die Prüfung der „Förderfähigkeit“ der IB aus der es nun eine Auswahl zu treffen gilt.

Im Haushalt 2026 sind Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur in Höhe von 5,07 Mio. Euro berücksichtigt, wobei es sich bei 3,68 Mio. EUR um investive Mittel handelt und 1,39 Mio. EUR dem Ergebnishaushalt zuzuordnen sind. Eine Kofinanzierung durch Eigenmittel ist nicht vorgesehen.

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst folgende Maßnahmen, lfd. Nr. 1 – 20, gemäß anliegender Übersicht umzusetzen, da dieser Bestandteil der beschlossenen Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2026 sind. Darüber hinaus werden Ausgaben in Höhe von 1,244 Mio. EUR aus dem Jahr 2025 zur Refinanzierung angemeldet.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	
Gesamtkosten:	5,07 Mio. Euro	
jährliche Folgekosten		
Produkt:	25210100 Museen 25320100 Europa Rosarium 36510100 Tageseinrichtungen für Kinder 54100100 Gemeindestraßen 57310100 Mehrzweckgebäude 61110100 Steuern, allgem. Zuweisungen und Umlagen	
Sachkonto:	41410001 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land aus Sondervermögen LuKIFG 23110000 Sonderposten aus Zuwendungen Investitionspauschale	

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen: 41410001 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land aus Sondervermögen LuKIFG

		23110000 Sonderposten aus Zuwendungen Investitionspauschale
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, dass die in Anlage beigefügten Maßnahmen lfd. Nr. 1 – 20, gemäß beschlossenen Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2026 über das Sondervermögen Infrastruktur anzuzeigen und zu finanzieren sind. Darüber hinaus werden Ausgaben in Höhe von 1,244 Mio. EUR aus dem Jahr 2025 zur Refinanzierung angemeldet.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Anlage/n

20260211_Anzeigen_SV_Infrastruktur_final_ALT

20260211_Anzeigen_SV_Infrastruktur_final_NEU